



STADT WIESLOCH

FB 3 / FG 3.21 Ordnungsamt / Bevölkerungsschutz
3.21 / Jürgen Morlock
Tel.: 84-339

Vorlage Nr.	8/2017
-------------	--------

Aktenzeichen:	180.50
---------------	--------

1

Tagesordnungspunkt:

Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Beratungsfolge:

Ortschaftsratsrat Schatthausen	09.01.2017	öffentlich
Ortschaftsratsrat Baiertal	10.01.2017	öffentlich
Ausschuss für Technik und Umwelt	11.01.2017	öffentlich
Gemeinderat	25.01.2017	öffentlich

Vorangegangene Beratungen:

Vorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat stimmt der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Wiesloch über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften zu.

Bürgerinformation/Bürgerbeteiligung:

Ja

In Form von:

Pressemitteilung

Ausführliche Informationen auf der Internetseite (Pläne/Hintergrundwissen etc)

Information an Anwohner/Anwohnerinnen bzw. Betroffenen

Info-Veranstaltung

Bürgerbeteiligung durch:

Nein

Begründung:

Beschluss des Ortschaftsrats:

Finanzierung:

Begründung:

Die aktuelle Satzung der Stadt Wiesloch über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften trat zum 01.08.2016 in Kraft.

Aufgrund des Bedarfs an weiteren Unterkünften wurden neue Objekte für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen angemietet. Zudem stehen die Gebäude in der Güterstr. 22-28 seit Oktober 2016 nicht mehr zur Verfügung. Daher wurde die Überarbeitung der Satzung erforderlich.

Es stehen nun zusätzlich für die Anschlussunterbringung Objekte in der Sofienstraße, Schustergasse, Sedanstraße, Silcherstraße und Horrenberger Straße zur Verfügung.

Bei den Objekten handelt es sich jeweils um einzelne Wohnungen mit unterschiedlichen Grundflächen, sodass die Benutzungsgebühren nach der jeweiligen Wohnungsgröße festgesetzt wurden. Die Kalkulation der Objekte Schustergasse, Sedanstraße, Silcherstraße und Horrenberger Straße wurde von der Abteilung Liegenschaften durchgeführt; die Kalkulation für das Objekt Sofienstraße wurde von der Wohnbau Wiesloch durchgeführt.

Für das Objekt Schloßstraße wurden die Gebühren neu kalkuliert, da der Mietvertrag Mitte 2017 endet und daher der zunächst vorgesehene Einsatz eines Hausmeisters nicht mehr erfolgt. Die anfallenden Hausmeistertätigkeiten werden über die Verwaltungspauschale für die Wohnbau Wiesloch abgedeckt.

Das geänderte Gebührenverzeichnis ist als Anlage dieser Vorlage beigelegt.

Die entsprechende Änderungssatzung lautet wie folgt:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 25.01.2017 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 01.08.2016 beschlossen:

§ 1 Änderung des Gebührenverzeichnisses

- a. Das Gebührenverzeichnis wird um folgende Objekte ergänzt:

Objekt	WE-Nr.	Gebühren je Kalendermonat	
		Belegung durch eine Familie (einschließlich Nebenkosten)	Belegung je Person - kein Familienverband (einschließlich Nebenkosten)
Sofienstraße		1.140,00 €	285,00 €
Schustergasse		520,00 €	240,00 €
Sedanstraße		1.374,00 €	285,00 €
Horrenberger Straße	52.0001.05	1.624,00 €	332,00 €

		Nutzung je Person (einschließlich Nebenkosten)
Silcherstraße		262,50 €

b. Aus dem Gebührenverzeichnis wird folgendes Objekt gestrichen

		Nutzung je Haus (einschließlich Nebenkosten)
Güterstr. 22-28		160,00 € + tatsächliche Nebenkosten

c. Im Gebührenverzeichnis wird folgende Gebühr geändert

		Nutzung je Person (einschließlich Nebenkosten)
Schloßstraße		230,20 €

§ 2 Inkrafttreten

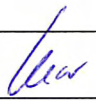


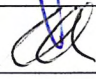
Die Satzung tritt zum 01.03.2017 in Kraft.

Wiesloch, den 25.01.2017

Dirk Elkemann
Oberbürgermeister

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Sachbearbeitende Fachgruppe:	Handzeichen: 	Datum: 21.12.2016
Mitzeichnung durch FB:	Handzeichen:	Datum:
Zustimmung Gleichstellungsstelle:	Handzeichen: 	Datum: 22.12.16
Zustimmung BM:	Handzeichen: 	Datum: 21.12.16
Zustimmung OB:	Handzeichen: 	Datum: 21.12.16

Gebührenverzeichnis zur Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

(Anlage zu § 13 der Satzung)

Objekt	WE-Nr.	Gebühren je Kalendermonat	
		Nutzung je Zimmer (einschließlich Nebenkosten)	
Adelsförsterpfad		339,02 €	
		Belegung durch eine Familie (einschließlich Nebenkosten)	Belegung je Person - kein Familienverband (einschließlich Nebenkosten)
Horrenberger Straße	19.320.010	567,08 €	189,03 €
	19.320.020	553,08 €	184,36 €
	19.320.030	418,73 €	209,37 €
	19.320.040	567,08 €	189,03 €
	19.320.050	686,13 €	171,53 €
	19.320.060	285,68 €	285,68 €
	19.320.070	495,52 €	165,17 €
	19.320.080	527,98 €	175,99 €
	19.320.090	242,95 €	242,95 €
Horrenberger Straße	52.0001.05	1.624,00 €	332,00 €
Rathausgasse	19.470.003	907,26 €	226,81 €
	19.470.004	730,02 €	182,50 €
Sofienstraße		1.140,00 €	285,00 €
Schustergasse		520,00 €	240,00 €
Sedanstraße		1.374,00 €	285,00 €
		Nutzung je Person (einschließlich Nebenkosten)	
Silcherstraße		262,50 €	
		Nutzung je Person (einschließlich Nebenkosten)	
Schloßstraße		230,20 €	